

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/243

Datum der Freigabe: 24.11.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	24.11.2015
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	08.12.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum tlw. Rückbau des Teiches zwischen dem Grundstück Mühlenstr. 15a und dem Gemeindeweg

Sach- und Rechtslage:

Der zu beschließende öffentlich- rechtliche Vertrag betrifft ausschließlich die Flurstücke 113/6 und 113/7 der Flur 2, Gemarkung und Gemeinde Grödersby.

Der Teich, der im Jahre 1979 auf dem vorgenannten Grundstück angelegt wurde hat sich im Laufe der Zeit deutlich über seine ursprüngliche Form hinaus ausgedehnt. Mittlerweile ist er derart angewachsen, dass er auf anliegende Grundstücke überläuft. Der zur westlichen Grundstücksgrenze hin angelegte Wall ist fast vollständig unterflutet. Zudem ist das gesamte nähere Umland stark durchnässt. Es wurde sich mit dem neuen Eigentümer des Grundstückes verständigt, dass ein Rückbau des Teiches nach Maßgabe des ursprünglich bewilligten Ausmaßes erfolgen soll.

Gegenstand dieses Vertrages soll die Herstellung eines Zustandes sein, der eine weitere Durchnässung des Umlandes des gegenständlichen Grundstückes verhindert. Hierzu soll ein Zustand des Teiches wiederhergestellt werden, der sich an dem ursprünglich genehmigten Umfang orientiert. Durch die hierdurch notwendigen Maßnahmen soll eine Trockenlegung der angrenzenden Flächen erreicht werden. Ziel ist es die Voraussetzungen für die Erstellung eines Wanderweges zu schaffen, der in unmittelbarer Nähe an der Westseite des Grundstückes auf dem Gemeindeweg (Flurstück 97, Flur 2, Gem. Grödersby) angelegt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

[] JA

[X] NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grödersby beschließt den öffentlich- rechtlichen Vertrag über den Rückbau des Teiches auf der Fläche der Flurstücke 113/6 und 113/7 der Flur 2, Gemarkung

Grödersby in der anliegenden Fassung.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag inkl. Übersichtsplan und weiterer Anlagen